

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte Tisa
Anschrift	Glück-Auf-Str. 6a, 46284 Dorsten
Telefonnummer	02542 703 3100
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	martin.nolte@haushall.de www.haushall.de ludger.schoettler@haushall.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.05.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	geringfügige Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnstätte Tisa in Dorsten ist eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Es stehen 24 Einzelzimmer zur Verfügung.

Das Gebäude ist etwa zehn Jahre alt. Die Räume sind hell, sauber und in einem guten Zustand.

Die Nutzerinnen und Nutzer wohnen in vier Wohnbereichen. Die Orientierung im Haus ist gut möglich. In den Gemeinschaftsbereichen hängen Fotos der Bewohnenden.

Die Zimmer können nach eigenen Wünschen eingerichtet werden. Möbel werden bei Bedarf von der Einrichtung gestellt.

Jeweils zwei Personen teilen sich ein Bad. Zusätzlich gibt es ein Pflegebad mit Notrufanlage. Zum Zeitpunkt der Prüfung standen dort Kartons und andere Materialien. Die Einrichtung wurde hierzu beraten.

WLAN ist vorhanden, die Verbindung ist jedoch nicht immer stabil. Die Einrichtung wurde beraten, die Internetversorgung zu verbessern.

Zum Haus gehört ein Garten mit Terrasse und Sitzmöglichkeiten. Dort kann auch geraucht werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Jeder Wohnbereich hat eine Gemeinschaftsküche. Die Küchen sind modern ausgestattet. Da die meisten Nutzerinnen und Nutzer tagsüber eine Werkstatt besuchen, wird vor allem am Wochenende frisch gekocht. Die Speisen werden gemeinsam geplant und eingekauft. Wünsche, Allergien und Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Bei Bedarf wird das Essen püriert oder angereicht.

In allen vier Küchen wurden Reinigungsmittel unverschlossen aufbewahrt. Die Einrichtung wurde beraten, diese sicher zu verschließen.

Die Wäsche wird überwiegend von einer externen Wäscherei gereinigt. Einige Nutzerinnen und Nutzer waschen ihre Wäsche selbst.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote für die Freizeit.

Besonders beliebt sind die Urlaubsreisen. Die letzte Reise ging mit einem Kreuzfahrtschiff nach Norwegen. Für Menschen, die nicht mehr verreisen können, gibt es einen „Urlaub ohne Koffer“.

Am Wochenende gibt es verschiedene Aktivitäten. Dazu gehören Disco-Besuche, Walking-Fußball, Besuche des Therapiehundes und Feste wie das Sommerfest oder die Weihnachtsfeier. Auch Angehörige können teilnehmen.

Die Bewohnenden nehmen die Angebote gerne an. Wer Hilfe braucht, erhält Unterstützung. Wünsche für die Freizeit werden erfragt und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Für Menschen, die nicht mehr arbeiten, gibt es tagsüber Beschäftigungsangebote. Dort kann gemalt, gebastelt oder gewerkt werden.

Die Bewohnenden helfen im Alltag mit. Sie decken zum Beispiel den Tisch, räumen ab oder helfen bei der Spülmaschine. Die Aufgaben werden in Plänen festgehalten.

Information und Beratung:

Menschen, die in die Einrichtung einziehen möchten, und ihre Angehörigen können sich bei Gesprächen und Besichtigungen informieren. Auch ein Probewohnen ist möglich. Die Einrichtung informiert über die Kosten und Leistungen.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde war ausgehängt. Die Kontaktdaten der WTG-Behörde sollten noch aktualisiert werden.

Für Beschwerden gibt es einen Briefkasten mit Formularen. Beschwerden werden von der Einrichtungsleitung bearbeitet. Nach Angaben der Einrichtung gibt es nur wenige Beschwerden.

Die Einrichtung verwaltet das Taschengeld der Bewohnenden. Das Geld wird sicher aufbewahrt. Die Bewohnenden können jederzeit darüber verfügen. Bei der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Die Post wird an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung weitergegeben. Bei Bedarf helfen Mitarbeitende beim Verstehen oder Beantworten der Post.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden haben einen Nutzerbeirat. Dieser besteht aus drei Personen. Die letzte Wahl fand im Jahr 2025 statt.

Der Nutzerbeirat trifft sich regelmäßig. Die Treffen werden dokumentiert. Wünsche und Anregungen der Bewohnenden werden besprochen. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie Essen und Freizeitangebote.

Personelle Ausstattung:

Im Früh- und Spätdienst arbeiten meist drei bis vier Mitarbeitende. Nachts ist eine Fachkraft im Dienst.

Neue Mitarbeitende müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

Fortbildungen und Pflichtschulungen finden regelmäßig statt. Die Einrichtung bildet außerdem Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger aus.

Pflege und Betreuung

Die Pflege wird in Vivendi dokumentiert. Eine Fachkraft ist jederzeit vor Ort.

Für die Wundversorgung wird ein ambulanter Pflegedienst hinzugezogen.

Bei der Prüfung wurden Mängel in der Pflegedokumentation festgestellt. Pflegebedarfe, Risiken und Maßnahmen waren nicht immer vollständig erfasst. Auch ein Teilhabeplan war nicht rechtzeitig fortgeschrieben worden.

Im Umgang mit Medikamenten wurden ebenfalls Mängel festgestellt. Teilweise fehlten Anbruchsdaten, vereinzelt waren Medikamente abgelaufen. Zudem gab es Mängel bei der Lagerung von Medikamenten und Verbandsmaterial sowie bei der Hygiene im Medikamentenraum.

Die Einrichtung wurde beraten und aufgefordert, die festgestellten Mängel zu beheben.

Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung verfügt über Regelungen zur Gewaltprävention und zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltvorfälle wurden nicht bekannt.

Die geprüften freiheitsentziehenden Maßnahmen entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor.